



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/062/2024**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	05.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	12.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	18.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	11.12.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der EU-Förderung Just Transition Fund (JTF) – SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021-2027**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der beantragten Bau- und Ausstattungsmaßnahmen aus der SMK-JTF-Richtlinie zur Stärkung berufsbildender Schulen 2021-2027 für die in der Anlage 1 enthaltenen Projekte mit einem Gesamtumfang von 9.492.205,40 Euro (inkl. Ausbildungshalle E-Mobilität BSZ Zittau 1.148.454,54 Euro) zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen an den Beruflichen Schulzentren des Landkreises Görlitz in Weißwasser, Görlitz, Löbau und Zittau.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	0 Euro
Veranschlagt unter Budget	Budget BSZ
Belastung der Folgejahre	949.220,54 Euro (1.148.454,54 Euro)

Die Absicherung der aufzuwendenden Eigenmittel in Höhe von 949.220,54 Euro (inkl. Ausbildungshalle E-Mobilität BSZ Zittau 1.148.454,54 Euro) für das Gesamtprojekt erfolgt durch die Verwendung bisher ungenutzter Planansätze investiver Maßnahmen und durch die zweckgebundene Verwendung von Haushaltsresten.

Durch die Nutzung der Förderung können auch ungedeckte Kostenanteile, die durch die Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, erstattet werden. Diese Erstattung würde in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils etwa 221.484,79 Euro (inkl. Ausbildungshalle E-Mobilität BSZ Zittau 267.972,73 Euro) als Einnahme im Ergebnishaushalt bedeuten.

Begründung

Als Schulträger ist der Landkreis Görlitz verpflichtet, die Beruflichen Schulzentren (BSZ) sächlich auszustatten und an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen und qualitativ ansprechende Ausbildungsbedingungen zu gewährleisten. In den vergangenen Jahren wurden hierfür fortlaufend Mittel bereitgestellt und genutzt.

Der Freistaat Sachsen hat im April 2024 nach mehrjähriger Erstellungszeit eine Förderrichtlinie zur EU-Förderung des Just Transition Fund (JTF) beschlossen und am 02.05.2024 veröffentlicht. Die Schulträger erhalten nach dieser Förderrichtlinie die Möglichkeit mit einer 90-prozentigen Förderung, die Ausstattung der Fachkabinette zu verbessern und Investitionen an den Schulgebäuden vorzunehmen. Damit soll den Auszubildenden eine qualitativ hochwertige, praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung vor allem im Hinblick auf den Strukturwandel ermöglicht werden.

Die Förderrichtlinie beinhaltet ein mehrstufiges Beantragungsverfahren. Im ersten Schritt hatten die Schulträger bis zum 30.06.2024 im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs Projektideen zu Maßnahmen zur Ausstattung von Fachkabinetten und investiven Baumaßnahmen in Zusammenhang mit der Ausstattung eines Fachkabinetts einzureichen. Der Landkreis Görlitz hat in diesem ersten Schritt insgesamt 33 Projektideen eingereicht. Dabei beinhalteten 18 Projektideen die Ausstattung von Fachkabinetten mit einem Gesamtumfang von 4.865.418,40 Euro.

15 Projektideen mit einem Gesamtvolumen von 10.393.766,00 Euro hatten investive Maßnahmen an den Schulgebäuden zum Inhalt. Die Projektideen wurden im Vorfeld mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulzentren entwickelt und abgestimmt.

Von diesen 33 Projektideen wurden durch ein Auswahlgremium des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) 24 Projektideen für die Beantragung am 23.08.2024 genehmigt.

Der Bau einer Ausbildungshalle am BSZ Zittau für die Elektromobilität in Höhe von 1.992.340,00 Euro wurde abgelehnt. Hierzu befindet sich die Landkreisverwaltung in Gesprächen mit dem SMK, um eine nachträgliche Genehmigung mit Förderung zu erhalten.

Im zweiten Schritt hatten die Schulträger die genehmigten Projektideen zu qualifizieren (bei den Investiven Baumaßnahmen war die Planungsphase 3 nötig) und bis zum 30.09.2024 im Förderportal der SAB einzureichen. Hier wurden 24 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 9.492.205,40 Euro fristgemäß eingereicht.

Eine Genehmigung der beantragten Maßnahmen ist im Frühjahr 2025 zu erwarten.

Eigenmittelbereitstellung

Das Gesamtvolumen der Einzelprojekte wird mit 9.492.205,40 Euro veranschlagt. Die Endsumme hängt von der tatsächlichen Genehmigungsentscheidung des Fördermittelgebers ab. Die Einzelvorhaben bestehen aus mehreren Teilmaßnahmen.

Die Förderung deckt 90 Prozent der förderfähigen direkten und indirekten Kosten. Der Landkreis Görlitz muss einen 10-prozentigen Eigenanteil in Höhe von 949.220,54 Euro bereitstellen.

Die Deckung der Eigenmittel für die Investitionen erfolgt aus der Maßnahme 2521 - Förderschule Lisa-Tetzner Zittau für die Sanierung, ELA Brandschutz, Beleuchtung, Außenanlagen. Geplant war die Maßnahme auf den Buchungsstellen 22.1.3.01/2521.785110 - Hochbaumaßnahmen und 22.1.3.01/2521.681190 - Sonstige Investitions- Zuwendungen - Land. Diese Maßnahme wurde über die Schulinfrastrukturverordnung nicht bewilligt. Es stehen Eigenmittel in Höhe von 580.000 Euro zur Verfügung.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus der geplanten Sanierung der Berufsförderschule Löbau (Buchungsstelle 23.1.3.01.421104 - Instandsetzung an Gebäuden und 23.1.3.01.314114 - Zuweisungen vom Land für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude). Es waren dafür Eigenmittel in Höhe von 510.000 Euro geplant. Im JTF ist diese Maßnahme mit einem Eigenmittelanteil von 110.000 Euro enthalten.

Für die noch offene Maßnahme Photovoltaikanlage, Neubau Ausbildungshalle E-Mobilität, Überdachung grünes Klassenzimmer werden Eigenmittel in Höhe von 200.000 Euro benötigt. Aus den oben genannten Buchungsstellen stehen noch 140.000 Euro zur Verfügung. Die restlichen Eigenmittel sollen aus der Maßnahme Fenstersanierung, Fassadensanierung des BSZ Zittau gedeckt werden. Für diese Maßnahme wurden Eigenmittel in Höhe von 97.000 Euro eingeplant (23.1.1.02.421104 - Instandsetzung an Gebäuden und 23.1.1.02.314114 - Zuweisungen vom Land für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude). Diese Maßnahme ist ebenfalls Bestandteil der JTF-Förderung.

Mit den vorgenannten Haushaltsansätzen und Haushaltsresten ist die geplante Projektumsetzung gesichert.

Durch den Kreistag Görlitz ist die Verwaltung mit der Umsetzung der Gesamtprojektierung zu beauftragen. Für die Förderung sind die notwendigen Eigenmittel auszuweisen. Dies muss im Rahmen eines Gremienbeschlusses erfolgen, wodurch die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung geschaffen werden.

Im Falle keiner Entscheidung durch den Kreistag besteht das Risiko, dass die Fördervoraussetzungen verloren gehen.

Einnahmen zur Deckung im Ergebnishaushalt

Die Förderrichtlinie sieht auch eine 7-prozentige Pauschalförderung der Verwaltungskosten im Rahmen der Projektumsetzung vor. Diese Pauschalförderung beträgt bei Genehmigung

und Umsetzung aller beantragten Maßnahmen 664.454,38 Euro über den gesamten Projektzeitraum.

Die Landkreisverwaltung wird regelmäßig im Rahmen der Gremiensitzungen dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport über die Projektstände und die Umsetzung der Maßnahmen berichten.

Anlagen:

Anlage 1 – Aufstellung der genehmigten Vorhabensideen

Anlage 2 – Aufstellung der abgelehnten Vorhabensideen

Gesetzliche Grundlage

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Just Transition Fund mitfinanzierten Vorhaben zur Stärkung berufsbildender Schulen (SMK-JTF-Richtlinie Stärkung berufsbildender Schulen 2021–2027).

(Veröffentlicht am 02.05.2024)

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung berufsbildender Schulen durch Investitionen und Lehrkräftefortbildungen zur Fachkräftesicherung auf der Grundlage des Programmes des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 in der Fördergebietskulisse für den Einsatz von Mitteln aus dem Fonds für einen gerechten Übergang („Just Transition Fund“, JTF).

Der JTF soll dazu beitragen, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (vergleiche Artikel 2 Verordnung (EU) 2021/1056).

Um diesen Prozess zu begleiten und einen Beitrag, insbesondere zu beschäftigungsspezifischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu leisten, sollen mit der Zuwendung die Schulträger von sich in der Fördergebietskulisse befindlichen berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen unterstützt werden.

Die Förderung berufsbildender Schulen soll zum Erhalt und zum Ausbau einer hochwertigen Bildungsinfrastruktur der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung beitragen. Mit der Förderung soll dem Ziel Rechnung getragen werden, die berufliche Bildung an die neuen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes in Folge der Transition anzupassen. Moderne Berufsbilder und Rahmenbedingungen sollen die Berufsausbildung attraktiver gestalten und zur Fachkräftesicherung beisteuern. Die Fördergebietskulisse umfasst gemäß Nummer 3 der EU-Rahmenrichtlinie die Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen und die kreisfreien Städte Leipzig und Chemnitz.